

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 07.04.2022

Sitzungstag: Donnerstag, den 07.04.2022 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführerin	
VI Groh, Elisabeth	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
von der Verwaltung	
Hofmann, Thomas	Zur Berichterstattung
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt
GR Bienert, Christoph	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt
GR Scheurich, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022**
2. **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan 2022, Stellenplan 2022 und Finanzplanung 2022**
3. **Ortsplanung Neunkirchen - Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Weg", Richelbach; Streichung der Festsetzung über Dachform und Dachneigung: Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage und Fassung des Satzungsbeschlusses**
4. **Änderungsantrag zum genehmigten Bauvorhaben für Gaststättenerweiterung mit Terrasse und Nebenräumen, ergänzend Außenlift, Frankenstraße 12, Neunkirchen**
5. **Aufnahme der Gemeinde Neunkirchen in die Odenwald-Allianz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**
6. **Beratung und Festlegung der Benutzungsgebühren im Kindergarten und Kinderkrippe sowie Erlass der Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindergartensatzung der Gemeinde Neunkirchen und der Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kinderkrippensatzung der Gemeinde Neunkirchen**
7. **Anfragen und Informationen**
 - 7.1. **Neuerrichtung elektronischer Sirenen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz; Erneute Beratung über einen alternativen Standort im Ortsteil Richelbach**
 - 7.2. **Baugebiet Lämmerheide**
 - 7.3. **Erlass einer Ehrensatzung**
 - 7.4. **Ukraine-Hilfe**
 - 7.5. **Windkraft**
 - 7.6. **Glasfaserausbau**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan 2022, Stellenplan 2022 und Finanzplanung 2022</u>
-----------	--

Haushaltsplan

Bgm. Seitz führte folgendes aus:

„Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates Neunkirchen, sehr geehrter Herr Hofmann, sehr geehrte Frau Groh,

Haupttagesordnungspunkt der heutigen öffentlichen Sitzung ist die Beratung und Verabschiedung des gemeindlichen Haushaltsplans 2022, also für das dritte Jahr der aktuellen Legislaturperiode 2020 – 2026:

Der Haushalt wurde, wie in der Vergangenheit üblich bzw. fast schon traditionell, mit meinen beiden Stellvertretern Andreas Weber und Egid Hennig, Herrn Hofmann, Herrn Reinhart, Frau Ripberger und Herrn Schuhmacher aus der VG Erftal sowie mit Herrn Haas als Bauhofvorarbeiter und Herrn Friedel als Bauamtsleiter vorbesprochen (diesjährig im Rahmen der Pandemie im großen Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt) und auch bereits in der GR-Sitzung vom März 2022 nicht-öffentlich behandelt.

Insofern, und auch aufgrund der mit der Sitzungseinladung zugestellten Vorlage, gehe ich nur punktuell auf die einzelnen Zahlen ein, die ja die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde markieren. Hierzu ein kurzes, aber einprägsames Zitat von einem bekannten, ehemaligen Politiker:

"Es ist wichtiger, etwas im Kleinen zu tun,
als im Großen darüber zu reden."

Dieses stammt von dem ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt, ja, und die Assoziation ist definitiv vorgegeben, denn auch wir im Gemeinderat müssen vieles im Kleinen tun, ohne groß darüber zu reden wie z.B. bei der Erfüllung unserer gemeindlichen Pflichtaufgaben. Dennoch sind wir, um „auf dem Laufenden zu sein“, immer auch angehalten, den Aktualitäten der Zeit zu folgen und lieber zu agieren als nur zu reagieren, dies natürlich immer im Rahmen der finanziellen Mittel unserer Gemeinde.

Vorab bedanke ich mich deshalb bei dem Geschäftsstellenleiter und Kämmerer Herrn Thomas Hofmann und dem Mitarbeiter Herrn Joachim Reinhart für die Erstellung der Vorlage, wie alljährlich vorsichtig, jedoch konsequent umgesetzt auf bzw. als Grundlage der von uns gefassten Beschlüsse! Eventuell größere finanzielle Pandemiefolgen können dabei bis

jetzt und „Gott sei Dank“ ausgeklammert werden und auch von direkten Folgen des aktuellen Ukrainekrieges blieben wir bis jetzt verschont, mal abgesehen von den derzeitigen Preissteigerungen in vielen Bereichen des täglichen Lebens!

Evtl. können wir am Ende der Sitzung noch eine freiwillige Leistung des GR zugunsten der Ukraine ansprechen – vorab schon mal danke!

Wie angesprochen, erwähne ich die Ansätze des Haushalts nicht im Detail, Herr Hofmann wird im Anschluss (falls vom Gremium gewünscht) nochmals kurz auf einzelne Zahlen eingehen.

Im Kurzüberblick schließt der Haushalts-Plan 2022 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs-Haushalt mit 2.854.750,- € und im Vermögens-Haushalt mit 1.939.100,- € ab, das Gesamtvolumen beträgt somit 4.793.850,- € (Vorjahr: 3.858.710,- €) und erhöht sich damit insgesamt um 935.140,- € bzw. um über 24 % im Vergleich zum letzten Jahr! Gesamt-Haushalt knapp 4,8 Mio.: Ohne Übertreibung neuer Gemeinderekord!

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Bilanz erreichen wir eine respektable Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 248.855,- € (letztjährig standen hier: 92.545,- €), womit die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen (100.000,- €) in diesem Jahr deutlich überschritten wird, die Hauptgründe hierzu sind im Eingangstext des neuen Haushalt-Plans nachzulesen !

Zusammengefasst sind so im Verwaltungshaushalt Einnahmen mit größeren Veränderungen in Höhe von 2.260.700,- € angesetzt, zusätzlich der Ansätze ähnlich dem Vorjahr (Steuern etc.) in Höhe von 325.300,- €, zusammen 2.586.000,- € (Differenz zum letzten Jahr: plus 190.190,- €)

Dem gegenüber stehen die Ausgaben mit geplant 1.459.160,- € zusätzlich der Ausgaben ähnlich dem Vorjahr mit 626.100,- €, zus. 2.085.260,- (das bedeutet Minderausgaben von gerade mal 9.080,- € im Vergleich zum letzten Jahr!)

Im Vermögenshaushalt sind diesjährig Ausgaben in Höhe von zusammen 1.924.100,- € vorberaten und angesetzt, entspricht also einem „Plus“ von 724.600,- € im Vergleich zum letzten Jahr bzw. plus über 60 %.

Demgegenüber schlagen im Vermögenshaushalt auch die Einnahmen mit 1.007.745,- € zu Buche (letztjährig: 453.445,- €, also plus 554.300,- €), sodass diesen in 2022 Mehrausgaben in Höhe von 916.355,- € (2021: 746.055,- €) gegenüberstehen, sollten alle Projekte, wie angedacht, verwirklicht werden.

Zusammengefasst resultieren diese hohen Zahlenwerte aus den geplanten „Großanschaffungen bzw. -projekten“, demgegenüber sind aber auch die teils entsprechenden hohen Zuschüsse nicht zu vergessen!

Erfreulicherweise verbleiben jedoch aus dem Haushalt 2021 rd. 240 Tsd. € an Sollüberschuss, die dem Haushalt 2022 zugeführt werden können. Zum Ausgleich dessen errechnet sich also in diesem Jahr, nachdem wir ja in den letzten Jahren kein zusätzliches Geld aufnehmen mussten, eine Kreditaufnahme von 691.355,- €, je nach Bedarf bzw. Kostenverlauf.

Wie eingangs aufgeführt, bietet auch dieser Haushalt der Legislaturperiode 20 bis 26 wieder entsprechenden Handlungsspielraum, z.T. mit offenem Ausgang:

Was kriegen wir planerisch und zeitlich in welchem Umfang hin?

Die aktuellen, wie aufgeführt ansteigenden Verschuldungszahlen entsprechend den vorgeannten Summen (Einzelzahlen / pro-Kopf-Verschuldung!), geprägt v.a. durch die geplante Kreditaufnahme, auch wenn dies damit das erste Mal seit neun Jahren der Fall ist (letztmalig 2013!)

Ebenfalls vorgesehen sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400.000,- € für den evtl. Ausbau der Straße „Heumahdsweg“ in Richelbach (bzw. alternativ z.B. die Ziegelgasse in Neunkirchen) – wie bereits im letzten Jahr!

Soweit, werte Kolleginnen und Kollegen, zu den bisherigen Zahlen, nun einige Angaben zu den größeren Ausgaben in diesem Jahr:

1. Thema: BAUEN & WOHNEN:

- in allen drei Ortsteilen nur noch „restliche“ private Flächen; wie jetzt bekannt in Richelbach und Umpfenbach zwei weitere verkauft
- z.T. fanden wiederum Verkäufe von Privathäusern statt
- somit dringender Handlungsbedarf, dieser führt zur:
 - + Baugelände-Erschließung: "Lämmerheide":
 - rechtskräftiger Bebauungsplan (19 Bauplätze) / Ing.büro Eilbacher
 - entspr. Ausgleichsfläche auf Gemeindeeigentum im OT Umpfenbach vorgesehen
 - Grunderwerb abgeschl./ Grundstückseinlieger sind inzw. ausbezahlt
 - Rodungsarbeiten in Zusammenarbeit mit Naturschutz bereits Ende 2021

- + seit März 2022: Baubeginn mit Kanal- und Straßenbauarbeiten, vorher Dokumentation der Anwohnergrundstücke mit Bebauung, (schriftliche) Infos an Anlieger, wöchentlich dienstags Baubesprechungen vor Ort, Verlauf bis jetzt (auch „wettertechnisch“) sehr zufriedenstellend

- + HH 2022: Kreditaufnahme nötig, aber auch Bauplatzverkäufe: Qm-Preis 115,- € (inkl. aller Kosten!) vom GR festgelegt, Plätze nochmals ausgeschrieben und Interessenten angeschrieben: Antworten?

2. Thema: BAUEN & INFRASTRUKTUR:

- + bekannte "Alt-Themen":
- Sanierung Friedhofmauer Neunkirchen (wann? - rd. 75000,- € lt. alter Schätzung: Vorort-Termin am Di. dieser Woche mit Spezialfirma „BST“ BauSan.Technik)
- Sanierung Kirchendach Richelbach / Rücksprache Kirchenverwaltung / Angebot vorl.
- + neu: Glasfaser Rathaus: 30.000,- €, neue Fenster DGH Richelbach: 20.000,-
Reparaturen/Sanierungen Aussegnungshallen: ca. 35.000,- €
- + „ehemalige“ (abgeschlossen, Projektvorstellungen z.T. im Amtsblatt):
- Kanal Odenwaldstr./Jakobsbrunnen Umpfenbach: Umbindung inkl. Grunderwerb (250 Tsd. €): Zeitraum Aug.- Okt. ausgeführt, inkl. Notar. Vertrag etc. s
- Öffentliches WC Bereich Kirche Neunkirchen (15.000,- €), ebenfalls ausgeführt, Außenanlage / Kriegerdenkmal (neben Feuerwehrhaus!) folgt (Bauhof ...)
- Erweiterung DGH Neunkirchen: ca. 80.000,- € Ansatz, Planung und Ausführung fast fertig abgeschlossen, z. Zt. Prüfung wg. Förderzusage; Zuschuss der Neunkirchen Vereine noch genau abzustimmen

3. weitere jährliche Kostenfaktoren sind

a) die Kindertagesstätte bzw. Spielplätze:

- Belegungs-/Buchungszahlen zeigen gute Akzeptanz / Dank Erz.team!
- neue „Chefin“ Monique Schmitt bewährt sich ebenfalls gut
- diverse Personalwechsel
- + Dank an Eltern (s.o.!) und Förderer für ehrenamtliches Engagement!
- + CORONA-Auswirkungen: Ausfälle & Notdienste – Dank f. Organisation!

- + Investitionen 2022/23:
 - 2020 angesprochen: evtl. "Erweiterungsproblem" jetzt konkret aufgrund erfreulicher Kinderzahlen und Buchungsverhalten, hierzu:
 - Beauftragung eines Arch.büros für Grundlagenplanung, inzw. GR-Beschluss für 2-stöckigen Neubau für KiTa mit zwei Gruppen sowie drei Gruppen im „alten“ KiGa-/KiTa- Bereich (Mo., 11.04., wieder Vorort-Termin mit Träger/Leitung, Planer & LRA)
 - Übergangsmäßiger „Behelfsgruppenraum“ im UG mit entspr. sicherheitsrelevanten Anpassungen und z.B. Renovierung des UG-Sanitärbereichs vorher fertig gestellt
- + Neuanschaffung KiGa-Bus: lt. GR-Beschluss Elektromobil (mit Wallbox ca. 50.000,- €) bereits bestellt, Liefertermin 6 / 7 Monate ??

b) unsere drei Ortsteil-Feuerwehren:

- + neues MLF für Richelbach: Auslieferung Juni KW 2021, pandemiebedingt Einsegnung evtl. Juni 22 / Zuschuss: eingetroffen (auch f. Heizanlage!)
- + weitere "FFW-Baustellen":
 - "allgemeine" Beschaffungen: 10.000,- €
 - 200 cbm-Zisternen für jeden Ortsteil: Richelbach & Neunkirchen „auf Pachtbasis“ abgeschlossen,
Umpfenbach: Standort festgelegt, Bau abgeschlossen und wasserbefüllt, Kosten insgesamt: 158.000,- €,
 - Umstellung Funkempfänger & Sirenen auf Tetra-Alarmierung: 80.000,- €
- + Ersatzbeschaffung HLF 10 für Neunkirchen: Bedarf festgestellt („altes“ LF 16 erhält „geradeso“ nochmals TÜV); Angebote inzw. eingeholt, weiter GR- Entscheidung / HH 22: ca. 350.000,- €, evtl. Zuschuss 100 Tsd. €

c) "weitere" größere Ausgaben:

- + Darlehenstilgung: 100.000,- €
- + Kostenbeteiligung Sanierung Schule Bürgstadt: 195.000,- €,
dagegen aber auch Zuschuss Regierung: 110.000,- €
- + Bauhof u.a.: Ersatzbeschaffung Pritschen-Kfz: ca. 30.000,- €: bestellt!
- + größter „Posten“: Erschließung Baugebiet „Lämmerheide“
775.000,- €; dagegen geplante Bauplatzverkäufe ca. 240.000,- € (s.o.!)

So viel, werte Kolleginnen und Kollegen, von meiner Seite, bevor ich nun das Wort an den Geschäftsstellenleiter übergebe, bedanke ich mich nochmals bei diesem und der gesamten Verwaltung für seinen bzw. ihren Einsatz für unsere Gemeinde Neunkirchen!

Der Haushaltsplan 2022, von mir stark gekürzt, dennoch benötigen wir ebenso für neue freiwillige als auch für die sog. Pflichtaufgaben immer neue finanzielle Mittel. Doch nach wie vor erwirtschaften wir stabile Haushalte, auch wenn wir evtl. weniger finanzielle Ausgleichsmittel erhalten.

Ja, werte Gemeinderatsmitglieder, wie eingangs gesagt: Tun wir etwas im Kleinen, dann können wir auch im Großen etwas erreichen! Arbeiten wir also weiterhin gemeinsam und effektiv für das Wohl unserer Gemeinde Neunkirchen, Aufgaben und Ziele gibt es mehr als genug!

So bedanke ich mich bei Euch allen und auch bei allen gemeindlichen Mitarbeitern/-innen für die erfreuliche und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen beiden Jahren der Legislaturperiode 2020 bis 2026. Ich hoffe sehr, dass wir dieses gedeihliche Engagement im Gemeinderat auch weiterhin fortsetzen – vorab vielen Dank dafür!

Der Kämmerer, Herr Hofmann, erläuterte anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2022.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

Verwaltungshaushalt	2.854.750,00 €
Vermögenshaushalt	1.939.100,00 €
Gesamthaushalt	4.793.850,00 €

Zunächst ging er insbesondere auf die im Verwaltungshaushalt abweichenden Ansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 ein. Maßgebliche Punkte sind hier:

Einnahmen	Ansatz 2021	Ansatz 2022
höhere Schlüsselzuweisung	527.500 €	584.900 €
höherer Einkommensteueranteil	827.300 €	865.800 €
höhere Kanalbenutzungsgebühren	164.000 €	210.000 €
höhere Gebühren Kindertagesstätte	74.000 €	100.000 €
höhere Betriebskostenförderung f. Kindertagesstätte	210.000 €	230.000 €
geringere Gewerbesteuer	250.000 €	230.000 €
mehr Holzverkauf	20.000 €	40.000 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	Ansatz 2022
Grundsteuer A + B (zusammen)	157.300 €
Konzessionsabgabe Strom	32.000 €
Straßenunterhaltungszuschuss	33.500 €
Einkommensteuerersatz	67.400 €
Umsatzsteueranteil	35.100 €

Ausgaben	Ansatz 2021	Ansatz 2022
geringere Kreisumlage (gesunkene Umlagekraft)	627.000 €	606.000 €
höhere Personalkosten insgesamt	821.740 €	842.160 €
geringerer Wegeunterhalt	28.000 €	11.000 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	Ansatz 2022
- Kosten f. Straßenbeleuchtung (Unterhalt u. Strom)	30.600 €

- Kanalunterhalt	16.000 €
- Zinsen f. Darlehen	20.000 €
- Gewerbesteuerumlage	22.400 €
- Straßenunterhalt	30.000 €
- Umlage an die VG Ertal	232.100 €
- Gastschulbeiträge	140.000 €
- Betriebskostenförd. an auswärt. Kindertagesstätten	20.000 €
- Kostenbeteiligung Kläranlage Eichenbühl	115.000 €

Folgende **größere Ausgaben** sind im **Vermögenshaushalt** veranschlagt:

- Glasfaseranschluss Rathaus Neunkirchen	30.000,-- €
- Feuerwehrbeschaffungen (allgemein)	10.000,-- €
- Umstell.Funkmeldeempf. Feuerwehren auf Tetra-Alarmierung	41.300,-- €
- Umstellung Sirenen Feuerwehr auf Tetra-Alarmierung (3-Stück)	45.000,-- €
- Fahrzeug f. FFW Neunkirchen, HLF 10 Vorführfahrzeug	350.000,-- €
- Kostenbeteiligung Sanierung Schule Eichenbühl (Jahresrate)	23.700,-- €
- Kostenbet.Schule Eichenbühl Erw.Mensa/Mitt.betr. (Jahresrate)	13.200,-- €
- Kostenbeteiligung Sanierung/Erw. Schule Bürgstadt (Jahresrate)	194.900,-- €
- Beschaffung Bus f. Kindertagesstätte Neunkirchen	50.000,-- €
- Zaun f. Kindertagesstätte Neunkirchen	8.000,-- €
- Erweiterung Kindertagesstätte	50.000,-- €
- Erschließung Baugebiet Richelbach (Straße)	300.000,-- €
- Erschließung Baugebiet Richelbach (Kanal)	460.000,-- €
- Sonstige Kosten Neubaugebiet Richelbach	15.000,-- €
- Erweit. Straßenbeleucht. – Verbindungsweg am Gem.haus Rich.	20.000,-- €
- Kanal: Kanaldatenbank	15.000,-- €
- Sanierung Aussegnungshallen	35.000,-- €
- Sanierung Friedhofsmauer Neunkirchen	75.000,-- €
- Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen	10.000,-- €
- Gemeinschaftshaus Richelbach – Fenster	20.000,-- €
- Bauhof – Ersatzbeschaffung f. vorh. Fahrzeug	30.000,-- €
- Arbeitsgeräte Bauhof	8.000,-- €
- Beratung Breitbandausbau	10.000,-- €
- Überplanung Römerstraße 14, Neunkirchen	10.000,-- €
- Darlehenstilgung	100.000,-- €

--

Folgende **Einnahmen** sind im **Vermögenshaushalt** eingeplant:

- Zuschuss f. Glasfaseranschluss Rathaus Neunkirchen	27.000,-- €
- Zuschuss f. HLF 10 Vorführfahrzeug f. FFW Neunkirchen	100.300,-- €
- Zuschuss f.Umstell.Funkmeld.empf. Feuerw. auf Tetra-Alarmier.	14.300,-- €
- Zuschuss f. Umstellung Sirenen Feuerwehr auf Tetra-Alarmierung	32.550,-- €
- Zuschuss f. Anteil Schulsanierung/Erweiterung Bürgstadt	110.000,-- €
- Straßenausbaubeitragspauschale	26.140,-- €
- Kanalherstellungsbeiträge	3.000,-- €
- Kostenbeteilig. Vereine an Erweit. Gemeensch.haus Neunkirchen	25.000,-- €
- Zuschuss f. Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen	37.000,-- €
- Zuschuss f. Beratung Breitbandausbau	10.000,-- €
- Bauplatzverkauf	240.000,-- €
- Investitionspauschale	133.600,-- €
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	248.855,-- €

Aus dem Haushalt 2021 werden noch rd. 240.000,-- € als Sollüberschuss (durch höhere Einnahmen und verschobene Maßnahmen) verbleiben, die diesem Haushalt zugeführt werden können.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2022 ist eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 691.355 € eingeplant.

Die Verschuldung der Gemeinde beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich 1.061.774 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 716 € (bei 1.483 Einwohnern Stand: 30.06.2021). Der Landesdurchschnitt beträgt bei vergleichbaren Gemeinden 635,-- €/Einwohner.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält ferner Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 400.000 € für den Ausbau der Straße „Heumahdsweg“ (200.000 € Straße / 200.000 € Kanal) im Jahr 2023.

Stellenplan

Beamte: Ehrenamtlicher Bürgermeister

<u>Beschäftigte:</u>		<u>Zahl:</u>
Entgeltgruppe nach TVöD	1	1 (1 TZ)
	3	1 (1 TZ)
	6	1
	6 mit Zul.	1
Neuer Tarif für Sozialdienste	S 3	6 (1 ATZ / 3 TZ)
	S 8a	4
	S 9	1 (1 TZ)
	S 13	1

+ 1 Vorpraktikant

Finanzplan

Die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 weisen folgende Beträge aus:

	Verw.HH	Verm.HH	GesamtHH
2023	2.876.800 €	1.332.800 €	4.209.600 €
2024	2.876.800 €	1.255.445 €	4.132.245 €
2025	2.876.800 €	1.648.890 €	4.525.690 €

Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Neunkirchen folgende

Haushaltssatzung 2022:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **2022** wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.854.750 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.939.100 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 691.355 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 400.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

3.	<u>Ortsplanung Neunkirchen - Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Weg", Richelbach; Streichung der Festsetzung über Dachform und Dachneigung; Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage und Fassung des Satzungsbeschlusses</u>
-----------	--

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Bebauungsplanänderung lag in der Zeit vom 26. Januar 2022 bis 28. Februar 2022 öffentlich aus. Von der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgebracht. Das Landratsamt Miltenberg hat mit Schreiben vom 28.01.2022, Az.: 51-6102-BP-1-2022-1 Stellung genommen.

Mit der Änderung der textlichen Festsetzungen besteht Einverständnis. Folgendes ist noch zu beachten:

Die Bebauungsplanänderung muss auf einer einheitlichen Grundlage erstellt werden. Sie wurde als Heftung mit dem Änderungsvermerk der Festsetzungen sowie den Verfahrensvermerken vorgelegt. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung auf einer einheitlichen Grundlage ausgefertigt werden muss. Wir bitten um entsprechende Überarbeitung des Änderungsentwurfes.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Der Inhalt der Heftung ist auf einem Planformat mit den Verfahrensvermerken darzustellen. (Die Heftung wurde in der frühzeitigen Beteiligung gewählt, da kein Zeichenteil vorhanden ist).

Im Verfahrensvermerk ist noch zu ergänzen, in welcher Fassung und in welcher Zeit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Der Verfahrensvermerk ist zu ergänzen.

2. Fassung des Satzungsbeschlusses:

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Aufgrund § 10 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 9 des Aufbauhilfegesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO (Bay.RS Nr. 2020-1-1-I) erlässt der Gemeinderat Neunkirchen folgende

Satzung
§ 1

Die Bebauungsplanänderung „Neuer Weg“ i.d.F. vom 24.03.2022 wird hiermit beschlossen.

§ 2

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Änderung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

4.	<u>Änderungsantrag zum genehmigten Bauvorhaben für Gaststätten- erweiterung mit Terrasse und Nebenräumen, ergänzend Außenlift, Frankenstraße 12, Neunkirchen</u>
-----------	---

Für die ursprünglich geplanten Umbaumaßnahmen am Landgasthof Adler in Neunkirchen wurde mit Bescheid vom 02.12.2019 die Genehmigung erteilt.

Zwischenzeitlich hat Herr Pölleth seine Planungen geändert und reicht hiermit einen Änderungsantrag zum genehmigten Vorhaben ein. Ergänzend ist der Außenlift in den Unterlagen enthalten.

Die Änderungen ergeben sich wie folgt:

1. Die rückwärtige Erweiterung mit Neben- bzw. Lagerräumen am Hauptgebäude wird nicht errichtet.
2. Der Abbruch des Nebengebäudes wird nicht durchgeführt und bleibt somit als Bestand erhalten.
3. Bei der Terrasse ergaben sich geringfügige Änderungen in den Abmessungen sowie in der Ausführung. Zum einen wurde die Brüstung mit einer aufgesetzten Absturzsicherung aus satiniertem Glas errichtet. Zum anderen wurde ein weiterer Zugang zur Terrasse mit Blockstufen hergestellt.
4. Ein privat genutzter Außenlift ist als barrierefreier Eingang zur Privatwohnung der Bauherren errichtet worden.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Zum vorliegenden Änderungsantrag zum genehmigten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.	<u>Aufnahme der Gemeinde Neunkirchen in die Odenwald-Allianz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit</u>
-----------	--

Seit einigen Jahren gibt es für die Kommunen die Möglichkeit, verschiedene Aufgaben oder Handlungsfelder gemeinsam zu bearbeiten und auszuführen. Der Freistaat Bayern unterstützt diese Entwicklung im Rahmen der ländlichen Entwicklung in Bayern mit dem Angebot und der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit. So können mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung ländliche Kommunen sich gegenseitig ergänzen und gemeinsam ihre Standortqualität steigern.

Die integrierte ländliche Entwicklung ist ein Prozess. Die wichtigsten Eckpunkte der einzelnen Vorhaben werden dort definiert. Um diesen Prozess durchzuführen, werden Seminare angeboten und durchgeführt. Bei den beteiligten Gemeinden werden über eine gemeinsame Diskussion aller Beteiligten die entsprechenden Handlungsfelder der Gemeinden in einem integrierten ähnlichen Entwicklungskonzept zusammengefasst. Mit der Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung werden dann entsprechende Vorhaben abschließend gemeinsam umgesetzt.

Leider konnte die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden aus Bayern und Baden-Württemberg nicht umgesetzt werden. Es besteht aber die Möglichkeit, der bereits seit einigen Jahren bestehenden Odenwald-Allianz mit den Gemeinden Amorbach, Kirchzell, Weilbach, Schneeberg, Laudenbach, Rüdenu und Miltenberg beizutreten. Die beteiligten Kommunen der Odenwald-Allianz haben ihre Zustimmung hierzu angezeigt. Verschiedene Verfahrensschritte sind noch notwendig: Offizieller Antrag zur Aufnahme in die Odenwald-Allianz, Erstellung eines Beitrittsgutachtens nach Ausschreibung, Gemeinderatsbeschluss zur Antragstellung und Aufnahme.

In der heutigen Sitzung sollte der Beitrittsbeschluss gefasst werden.

2. Bgm. Weber informiert über seine Teilnahme am Seminar in Klosterlangheim. Die Anwesenden bzw. die Allianz begrüßen es, wenn die Gemeinde Neunkirchen der Odenwald-Allianz beitrifft.

Geschäftsstellenleiter Hofmann teilt mit, dass auch der Markt Bürgstadt Interesse an einem Beitritt bekundet hat. Es ist zu begrüßen, wenn beide VG-Gemeinden hier gemeinsam handeln.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen stellt beim Amt für Ländliche Entwicklung sowie bei der Odenwald-Allianz den Antrag, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Odenwald-Allianz aufgenommen zu werden. 1. Bürgermeister Seitz und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, zur Aufnahme in die Odenwald-Allianz weitere Schritte aufzunehmen.

6.	<u>Beratung und Festlegung der Benutzungsgebühren im Kindergarten und Kinderkrippe sowie Erlass der Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindergartensatzung der Gemeinde Neunkirchen und der Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kinderkrippensatzung der Gemeinde Neunkirchen</u>
-----------	---

Die Gebühren für den Kindergarten wurden zuletzt zum 01.09.2017 angepasst, die für die Kinderkrippe sind seit 01.09.2014 gleichbleibend. In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2021 wurde über eine Gebührenanpassung vorab beraten. Mit diesem Ergebnis wurde der Elternbeirat von Kindergarten und Krippe daraufhin über die geplante Gebührenanpassung informiert.

Im Weiteren wird die Gebührenanpassung für Kindergarten und Krippe im Einzelnen vorgestellt:

6.1 Kindergarten:

Die Kindergartengebühr beträgt derzeit 70,00 €, als Sockelbetrag, für eine Buchungszeit von 4 Stunden, ab den zweiten Kind liegt der Sockelbetrag bei 65,00 €. Mit inbegriffen sind 8,00 € Spielgeld. Jede weitere gebuchte Stunde kostet 6,00 € bzw. 5,50 €.

In den Kalenderjahren 2018 bis 2020 wurde durchschnittlich eine jährliche Kostenunterdeckung von ca. 164.000,00€ erzielt.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden im Landkreis Miltenberg, wie z. B. Miltenberg (Sockelbetrag 100,00 € für 5 Stunden, jede weitere Stunde 20,00 €) oder Stadtprozelten (84,00 € für 4 Stunden, jede weitere Stunde 13,50 €) zeigt, dass die Gemeinde Neunkirchen derzeit unter dem Durchschnitt liegt. Die Kindergartengebühr in Eichenbühl ist vergleichbar mit der in Neunkirchen. Im badischen Kühlsheim ist die Gebühr um einiges höher, bei einem vierstündigen Besuch liegen die monatlichen Gebühren bei 133,00 €

Nach weiteren Kalkulationen wäre folgender Vorschlag der Verwaltung zu einer Kostenanhebung auf 100,00 € für den Sockelbetrag (einschließlich des Spielgeldes) und 10,00 € je weiterer gebuchter Stunde zu beraten. Die Aufsplittung würde ebenfalls wegfallen und die Gebühr würde sich für alle Kinder erhöhen.

Im Jahr 2020 lag die durchschnittlich gebuchte Stundenzahl pro Kind bei 7,14 Stunden am Tag, man kann in der Zukunft von einem weiteren Anstieg ausgehen. Im Weiteren wird von einer Buchungszeit vom 8 h ausgegangen.

	alte Gebühr 1. Kind	alte Gebühr jedes weitere Kind	neuer Gebührevorschlag
Sockelbetrag	70,00 €	65,00 €	100,00 €
+ 4 Stunden Zubuchung	24,00 €	22,00 €	40,00 €
Monatliche Gebühr	94,00 €	87,00 €	140,00 €

Für jedes Kind, welches ab dem dritten Lebensjahr im Kindergarten ist, wird eine staatliche Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), in Höhe von max. 100,00 € im Monat, an die Gemeinde gezahlt. Demnach müsste eine Familie, je Kind, welches 8 Stunden am Tag im Kindergarten ist nur 40,00 € im Monat selbst zahlen.

Die Kostenstaffelung bis zur Maximalbuchungszeit von 10 Stunden je Tag würde sich bei der Kostenerhöhung wie folgt gestalten:

Mindestbuchungsbetrag (Sockelbetrag)	4 Stunden	100,00 €
Buchungsbetrag bei insgesamt	5 Stunden	110,00 €
	6 Stunden	120,00 €
	7 Stunden	130,00 €
	8 Stunden	140,00 €
	9 Stunden	150,00 €
	10 Stunden	160,00 €

Durch die Gebührenerhöhung könnte unter der Annahme von gleichbleibenden Ausgaben, bei einer täglichen Buchungszeit von 8 Stunden, die durchschnittliche Kostenunterdeckung je Kind um 46,00 € im Monat bzw. bei Geschwisterkindern um 53,00 € verringern. Demnach würde sich der durchschnittliche Jahresfehlbetrag pro Kind auf ca. 2.100,00 € senken. (Die Durchschnittszahlen für das Rechenbeispiel wurden auf der Grundlage der Zahlen aus dem Kalenderjahr 2020 gezogen.)

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen beschließt die Gebührenanpassung im Kindergarten wie folgt vorzunehmen:

Sockelbetrag (für 4 Stunden je Tag)	100,00 €
darin enthaltenes Spielgeld	8,00 €
Zubuchungsbetrag je weitere Stunde	10,00 €

Es wird keine verringerten Gebühren für Geschwisterkinder mehr geben.

Ebenso beschließt die Gemeinde Neunkirchen auf Grundlage des Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindergartensatzung Gemeinde Neunkirchen wie folgt:

Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindergartensatzung der Gemeinde Neunkirchen § 1

§ 5 Abs. 1 bis 2a der Kindergartensatzung erhält folgende Fassung.

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung ihres Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

- | | |
|--|-------------|
| (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) | 100,00 Euro |
| (2) Zubuchungsbetrag je Stunde | 10,00 Euro |

Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag)	4 Stunden	100,00 Euro
Buchungszeit bei insgesamt	5 Stunden	110,00 Euro
	6 Stunden	120,00 Euro
	7 Stunden	130,00 Euro
	8 Stunden	140,00 Euro
	9 Stunden	150,00 Euro
	10 Stunden	160,00 Euro

(2a) Die Verringerung der Kindergartengebühr für Geschwisterkinder, welche zeitgleich die Einrichtung besuchen, entfällt

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

6.2 Kinderkrippe:

Die Kinderkrippengebühr beträgt derzeit 102,00 €, als Sockelbetrag, für eine Buchungszeit von 2 Stunden. Mit inbegriffen sind 10,00 € Spielgeld. Jede weitere gebuchte Stunde kostet 12,00 €.

In den Kalenderjahren 2018 bis 2020 wurde durchschnittlich eine jährliche Kostenunterdeckung von ca. 100.000,00 € erzielt.

Im Vergleich mit anderen Landkreismunicipalitäten, liegt die Gemeinde Neunkirchen auch hier unter dem Durchschnittswert. In Eichenbühl beispielsweise liegt der Sockelbetrag bei 120,00

€ bei 3 Stunden, jede weitere Stunde kostet 12,00 €, in Stadtprozelten liegt der Sockelbetrag bei 110,00 € für 2 Stunden, jede weitere Stunde kostet 10,00 €.

Verwaltungsseitig wird eine Kostenanhebung auf 110,00 € für den Sockelbetrag (einschließlich des Spielgeldes) und 15,00 € je weiterer gebuchter Stunde vorgeschlagen.

Im Jahr 2020 lag die durchschnittlich gebuchte Stundenzahl pro Kind bei 4,66 Stunden, von einem Anstieg an täglichen Buchungszeiten kann künftig ausgegangen werden, so dass im Weiteren von einer Buchungszeit von 5 h ausgegangen wird.

	alte Gebühr	neuer Gebührevorschlag
Sockelbetrag	102,00 €	110,00 €
+ 3 Stunden Zubuchung	36,00 €	45,00 €
Monatliche Gebühr	138,00 €	155,00 €

Eine generelle staatliche Fördermaßnahme für jedes einzelne Kind gibt es im Krippenbereich nicht, Eltern können unter gewissen Voraussetzungen, z.B. durch geringes Einkommen, diese für sich beantragen.

Die Kostenstaffelung bis zur Maximalbuchungszeit von 10 Stunden je Tag würde sich bei der Kostenerhöhung wie folgt gestalten:

Mindestbuchungsbetrag (Sockelbetrag)	2 Stunden	110,00 €
Buchungsbetrag bei insgesamt	3 Stunden	125,00 €
	4 Stunden	140,00 €
	5 Stunden	155,00 €
	6 Stunden	170,00 €
	7 Stunden	185,00 €
	8 Stunden	200,00 €
	9 Stunden	215,00 €
	10 Stunden	230,00 €

Durch die Gebührenerhöhung könnte unter der Annahme von gleichbleibenden Kosten, bei einer täglichen Buchungszeit von 5 Stunden, die durchschnittliche Kostenunterdeckung je Kind um 17,00 € im Monat, bzw. auf ca. 6.100,00 € im Jahr gesenkt werden. (Die durchschnittszahlen für das Rechenbeispiel wurden auf der Grundlage der Zahlen aus dem Kalenderjahr 2020 gezogen.)

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Die Gemeinde beschließt die Gebührenanpassung in der Kinderkrippe wie folgt vorzunehmen:

Sockelbetrag (für 2 Stunden je Tag)	110,00 €
darin enthaltenes Spielgeld	10,00 €
Zubuchungsbetrag je weitere Stunde	15,00 €

Ebenso beschließt die Gemeinde Neunkirchen auf Grundlage des Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kinderkrippensatzung der Gemeinde Neunkirchen wie folgt:

Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung der Gemeinde Neunkirchen

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung erhält folgende Fassung.

Benutzungsgebühren

§ 5 Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung seiner Kinderkrippe folgende monatliche Gebühren:

(1)

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Krippengebühr in Euro
2 Stunden	110,00
3 Stunden	125,00
4 Stunden	140,00
5 Stunden	155,00
6 Stunden	170,00
7 Stunden	185,00
8 Stunden	200,00
9 Stunden	215,00
10 Stunden	230,00

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

7. Anfragen und Informationen

7.1. Neuerrichtung elektronischer Sirenen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz; Erneute Beratung über einen alternativen Standort im Ortsteil Richelbach

In seiner Sitzung am 13.01.2022 hat der Gemeinderat dem Austausch der vorhandenen Motorsirenen vom Typ E57 im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz gegen neue elektronische Sirenenanlagen zugestimmt.

Während einer Standortbegehung und gleichzeitigen Feldmessung am 16.03.2022 zusammen mit der beauftragten Firma Hörmann Warnsysteme GmbH wurden folgende Gegebenheiten festgestellt, die gegen eine Dachanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus in Richelbach sprechen:

- Die Gebäudehöhe ist mit ca. 6 m nicht hoch genug, um eine ausreichende Schallausbreitung zu gewährleisten
- Für den Umbau der Sirenenanlage auf dem Dach ist ein Austausch des Rohrständers und der Unterkonstruktion nötig. Allerdings sind diese Bauteile bei einer bauseitigen Renovierungs- bzw. Umbaumaßnahme mit einer Trockenbauwand zugestellt und mit Fliesen verkleidet worden, so dass hier nur mit großem Aufwand umgebaut werden könnte (Umkleide und Dusche Tischtennisverein)

Folgender Vorschlag wurde von der Fa. Hörmann unterbreitet:

- Montage einer elektronischen Sirenenanlage als Mastanlage auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses Flur Nr. 120.
Bei der Montage einer elektr. Sirenenanlage auf einem Mast fällt der Nachteil der geringen Höhe weg und die flächendeckende Schallausbreitung wäre gegeben. Zudem kann von hieraus der Bauernhof im Nordosten erreicht werden.
- Alternativ wäre als Standort der Bereich Bushaltestelle in der Hauptstraße/Ecke Kapellenstraße Flur Nr. 97/4 möglich. In diesem Bereich wäre ebenso eine flächendeckende Beschallung gewährleistet.

Allerdings kann in keinem Fall das Sportgelände erreicht werden. Hier wäre ein deutlich südlicherer Standort der Sirenenanlage notwendig. Im Besten Fall eine weitere Sirene im Süden des Ortes.

Wie bereits in der GR-Sitzung am 13.01.2022 erwähnt, ist im Rahmen des Sonderförderprogramms zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern aus Bundesmitteln eine Festbetragsförderung für Dachanlagen in Höhe von 10.850,00 € je Standort vorgesehen.

Für eine neue elektronische Sirenenanlage als freistehende Mastanlage beträgt die Festbetragsförderung 17.350,00 €.

Die Mehrkosten gegenüber einer Dachanlage betragen ca. 8.000,00 €.

Vom Gemeinderat ist die weitere Vorgehensweise festzulegen.

3. Bgm. Hennig will wissen, wie der Standort Hauptstraße / Kapellenstraße ermittelt wurde. Er spricht sich eindeutig gegen eine Sirenenstellung mitten im Ort aus.

Auch GR Busch erklärt, dass eine Sirenenstellung mitten im Ort für ihn nicht in Frage kommt. Der Standort am Gemeinschaftshaus sollte näher untersucht werden.

Bgm. Seitz erwidert, dass die Vorschläge heute den Gemeinderäten zu Kenntnis gegeben werden.

Der Gemeinderat Neunkirchen spricht sich für den Sirenenstandort am Gemeinschaftshaus aus. Die technischen Einzelheiten sind noch zu klären, das Ergebnis ist zu gegebener Zeit in der Gemeinderatssitzung mitzuteilen.

7.2. Baugebiet Lämmerheide

Bgm. Seitz teilt mit, dass das Büro Eilbacher, Herr Brunner, die Kosten für eine Straßen- bzw. Gehwegsanierung ermittelt hat, diese stellen sich wie folgt dar:

Kostenschätzung Richelbach Deckensanierung und Gehwegsanierung Bereich Sportplatzstr.

Deckensanierung Fahrbahn

- Inliner Sanierung Kanal wäre möglich
- Rückmeldung wg. Wasserleitung erst kommende Woche, KW 15, durch EMB
- Glasfaser Verlegung wahrscheinlich, entweder im Gehweg oder neben dem Gehweg in der Fahrbahn

Kosten für Deckensanierung

- Ausbau alte Asphaltdecke durch Fräsen
 - Verlegung eines Bewehrungsgitters
 - Aufbringen einer neuen Asphaltdeckschicht
- Brutto rund 61.000 € inkl. Nebenkosten

Gehwegsanierung

In Teilbereichen besteht akuter Handlungsbedarf aufgrund der Verkehrssicherungspflicht

Kosten für Gehwegsanierung

- Rückbau Asphalt (ca. 0,75 m Streifen Arbeitsraum), Borde, Rinne und in Teilbereichen Randeinfassung
 - Grundhafte Erneuerung Unterbau
 - Herstellung Pflasterdecke, Bordstein, Rinne, Randeinfassung Asphaltangleichung
- Brutto rund 135.000 € inkl. Nebenkosten

Die Kostenschätzungen sind beide als überschlägig anzusehen.

Die Kostenschätzung basiert auf den Einheitspreisen der Fa. Konrad für die Erschließung „Lämmerheide“.

Konkrete Angebotsdaten werden nach Freigabe, durch das Büro Eilbacher bei der Fa. Konrad anhand eines ausgearbeiteten LVs angefordert.

3. Bgm. Hennig spricht sich gegen die vorgesehenen Baumaßnahmen aus. Es sollten lediglich, wie im LV vorgesehen, die Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt werden. Er begründet dies damit, dass zunächst die „Glasfaserthemen“ für die Verlegung der Leitungen abgewartet werden.

7.3. Erlass einer Ehrensatzung

Bgm. Seitz weist darauf hin, dass mit der Sitzungseinladung ein Entwurf für die Ehrensatzung verteilt wurde. Diese sollte in einer der nächsten Sitzungen erlassen werden.

7.4. Ukraine-Hilfe

Bgm. Seitz schlägt vor auf das heutige Sitzungsgeld zu verzichten und den Betrag seitens der Gemeinde auf 1.000,- EUR als Spende für die Ukraine zu überweisen.

Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Das Geld soll an Herrn Boris Großkinsky ausgezahlt werden.

7.5. Windkraft

Bgm. Seitz informiert, dass die Fa. Juwi eine Anfrage für die Stellung weiterer Windräder in der Gemarkung Umpfenbach gestellt hat. Sie wünschen eine Vorstellung zumindest in einer Gemeinderatsitzung.

GR Knörzer hält dies zum jetzigen Zeitpunkt für nicht nötig, da zunächst die neuen Regelegungen, die in der Diskussion sind, abgewartet werden sollen.

7.6. Glasfaserausbau

Bgm. Seitz informiert, dass das Unternehmen BBV Deutschland eine Infoveranstaltung durchführen will. Sie ist jetzt schon sehr aktiv und wirbt für ihr Unternehmen an den Haustüren.

Herr Hofmann teilt mit, dass er unabhängig davon auch die Telekom aufgefordert hat entsprechende Informationen an die Bürger zu geben.

Seitz
Erster Bürgermeister

Groh
Schriftführerin